

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Az.: 170-21/2024-06 SG 42 We

Vollzug der Immissionsschutzgesetze;

Biogasanlage: Stefan Hammerl, Stockheim 9, 91622 Rügland

Standort: Flur-Nrn. 669 und 763/5, Gemarkung Unternbibert;

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG für die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage (Nachrüstung des Fermenters, Nachfermenters und Gärrestelagers 2 mit Tragluftfoliendächer, Abdeckung der Gärrestelager 1 und 3, Erhöhung der Einsatzstoffmenge auf 26.7 t/d bzw. 9.728 t/a)

Herr Stefan Hammerl hat eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 i. V. m. §§ 4 und 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage in der Gemarkung Unternbibert, Flur-Nrn. 669 und 763/5 beantragt.

Antragsgegenstand:

- Ersatz der Folienhauben durch Tragluftfoliendächer der Behälter Fermenter, Nachfermenter und Gärrestelager 2
- Errichtung einer Geruchsabdeckung über den Behältern Gärrestelager 1 und 3
- Erhöhung der Biogasspeicherkapazität auf 6.512 m³ bzw. 8.466 kg
- Erhöhung der Einsatzstoffmenge auf 26.7 t/d bzw. 9.728 t/a

Nach Nr. 1.2.2.2 und Nr. 8.4.2.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Bei dem Vorhaben liegen nach Prüfung des Landratsamtes Ansbach unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 unter Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor, die einer weitergehenden Prüfung bedürften.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die der Feststellung zu Grunde liegenden Unterlagen (Screening – Unterlagen) sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Ansbach, SG 42 – Immissions- und Naturschutzrecht, zugänglich.

Ansbach, 07.06.2024

Landratsamt Ansbach

SG 42 – Immissions- und Naturschutzrecht